

**Kleine Mitteilungen.**

Handelsgerichtliche Eintragung (aus dem Deutschen Reichsanzeiger Nr. 270 vom 14. November 1898):

- Berlin. In unser Gesellschaftsregister ist eingetragen:
- Spalte 1. Laufende Nr.: 18416.
- Spalte 2. Firma der Gesellschaft: Reporter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
- Spalte 3. Sitz der Gesellschaft: Berlin.
- Spalte 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 23. September 1898, ein Nachtrag zu demselben vom 31. Oktober/1. November 1898. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf und Betrieb von Zeitschriften und sonstigen literarischen Unternehmungen, namentlich der Ankauf und Betrieb der gegenwärtig im Verlage der Firma Krefse, Benz & Co. hier selbst erscheinenden Zeitschrift „Reporter“.

Das Stammkapital beträgt 150 000 M. Die Gesellschaft hat einen oder mehr Geschäftsführer. Es können auch stellvertretende Geschäftsführer bestellt werden. Diese haben mit wirklichen Geschäftsführern gleiche Vertretungsbefugnis. Zur rechtsgültigen Zeichnung der Firma genügt, wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, dessen Unterschrift oder diejenige eines Prokuristen; wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, die Unterschriften zweier Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichs-Anzeiger. Geschäftsführer ist der Kaufmann Hermann Hesse zu Berlin.

Unberechtigte Aufnahmen der Leiche des Fürsten Bismarck. — Die Strafkammer des Altonaer Landgerichts hat die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Photographen Willy Wilde in Hamburg und Priester in Berlin wegen Hausfriedensbruchs im Schlosse zu Friedrichsruh in der Todesnacht des Fürsten Bismarck beschlossen.

Der neben dieser Strafsache hergehende Civilprozeß der Erben des Fürsten Bismarck gegen die Photographen Wilde und Priester gelangte am 14. d. M. vor dem vierten Civilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts, und zwar in der Berufungsinstanz gegen das Urteil der Civilkammer vom 8. September d. J. (womit den beiden Photographen bei Strafe bis zu 6 Monaten Gefängnis die Bewertung der unberechtigterweise gemachten Platten untersagt wird) zur Verhandlung. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde die Publikation des Erkenntnisses auf Montag den 21. d. M. vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr ausgesetzt.

Ausfertigung von Frachtbriefen nach dem Auslande. — In Geschäftskreisen, die Sendungen nach Frankreich, Belgien und der Schweiz zu machen haben, ist man vielfach der Meinung, die Frachtbriefe zu diesen Sendungen müßten in französischer Sprache ausgefüllt werden. Dies ist nicht Bedingung. Für den ausländischen Frachtverkehr gelten die Vorschriften der Berner internationalen Konvention, und diese schreiben vor, daß die Frachtbriefe in deutscher oder französischer Sprache auszufüllen sind. Es bleibt also jedem unbenommen, sich bei Ausfüllung von Frachtbriefen der deutschen Sprache, allerdings mit lateinischen Schriftzeichen, zu bedienen. Die Befürchtung, daß bei deutsch ausgefüllten Frachtbriefen falsche Tarifierung Platz greife, ist unbegründet, da die Eisenbahn-Gütertarife in deutscher und französischer Sprache abgefaßt sind. Die Verzollung geschieht nach Maßgabe der den Sendungen beigegebenen Warenerklärungen. (pk in der Papier-Ztg.)

Konkurs Thaddäus Grub (S. Dominicus) in Prag. — Die amtliche Bekanntmachung des Konkursgerichts betr. die Konkursöffnung über das Vermögen des Herrn Thaddäus Grub

(S. S. Dominicus) in Prag ist uns im Amtsblatt zur Wiener Zeitung bisher noch nicht vorgekommen. Dagegen entnehmen wir diesem Amtsblatte (Nr. 264 vom 15. November) folgende tabellarische Angaben:

- Name zc. des Creditars: Thaddäus Grub, Buchhändler in Prag (Firma: „S. Dominicus“);
- Tag der gerichtl. Konkursöffnung: 7. November 1898;
- Konkursinstanz: Handelsgericht Prag;
- Land: Böhmen;
- Konkurs-Kommissär: L.-G.-R. Hugo Seiger;
- Massenverwalter: Dr. Joseph Koch in Prag;
- Die Forderungen sind anzumelden bis: 15. Dezember 1898.

**Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.**

- Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. Ausgegeben von . . . (Sort.-Firma) . . . 4. Jahrg. No. 11. (15. November 1898.) 8°. S. 161—176. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.
- Pädagogik. Antiq.-Katalog No. 53 von Fr. Cruse's Buchhandlung und Antiquariat (Alfred Troschütz) in Hannover. 8°. 50 S. 1665 Nrn.
- Deutsche Bücherei. Text und Illustrationsproben empfehlenswerter Werke, welche den Grundstock jeder Bibliothek bilden. Borrätig und bestellbar in jeder Buchhandlung. gr. 8°. 64 S. mit Bildern im Text. Leipzig u. Wien, Bibliographisches Institut.

Telephon. — Das soeben ausgegebene neue Verzeichnis der Telephon-Abonnenten von Berlin nennt 518 Orte, mit denen von dort aus unmittelbar telephonisch gesprochen werden kann.

Neues preisgekröntes Drama. — Die Allgemeine Zeitung berichtet folgendes über die Preiskrönung eines neuen Dramas:

„In Turin hatte die Kommission der großen Ausstellung einen Wettbewerb für das beste Drama ausgeschrieben. Der Wettbewerb brachte eine große Menge dramatischer Arbeiten vor die Preisjury. Drei eingereichte Stücke wurden der Ehre gewürdigt, im Teatro Polyteama Gerbino vorgeführt zu werden. Als drittes und letztes wurde am 29. Oktober ein Drama zur Aufführung gebracht unter dem Titel „Anima“. Dieses dreiaktige Werk fand beim Publikum stürmische Aufnahme und erhielt mit einstimmigem Botum der Preisjury den Preis von 2000 Lire. Als unter immer erneuertem Beifall des Publikums der Vorhang nach dem letzten Akte gefallen war, trat, wie die Turiner Blätter berichten, Alfred de Sanctes vor die Rampe und verkündete die Preiszerkennung der Jury. Gleichzeitig wurde das Couvert geöffnet. Als Verfasserin war genannt: Amelie Roselli in Rom. Der Wahrspruch der Preisjury und der Name der Dichterin wurden vom Publikum mit Jubel aufgenommen. Die Turiner Kritik rühmt die Schönheit und Kraft der Sprache des Dramas und verkündet, daß es bald die Kunde über alle Bühnen machen werde.“

Cyrano von Bergerac. — In Berlin entschied das Gericht am 12. d. M. in Sachen der Aufführung des „Cyrano von Bergerac“, der im „Deutschen Theater“ ohne Beachtung der vom Polizeipräsidentium gestrichenen Stellen gegeben worden war, daß die von der Zensur verbotenen Stellen in keiner Weise geeignet gewesen seien, in sittlicher Beziehung Anstoß zu erregen. Der Direktor des „Deutschen Theaters“, Dr. Brahm, wurde daher freigesprochen.

**Personalnachrichten.**

Gerichtlicher Sachverständiger. — Herr Adolph Barasch, in Firma Wilhelm Roebner in Breslau, ist am dortigen Gericht zum gerichtlichen Sachverständigen ernannt worden.

**Sprechsaal.**

**Beschnittene und gebundene Bücher.**

**Mißbrauch von Ansichtsendungen.**

(Vgl. Börsenblatt Nr. 250, 265.)

Einen niedlichen Beleg dafür, wie weit die mißbräuchliche Benutzung beschnittener und gebundener Bücher seitens des Publikums mitunter geht, dürfte nachstehende Thatfache abgeben.

In den neulich eingegangenen Remittenden eines Führers durch Abbazia fanden sich bei näherem Zusehen in einem Exemplar zwei Ansichtspostkarten und die elegante „Speisenfolge“ eines

Fiumaner Hotels vom 11. April 1898. Jrgend ein Liebhaber billiger Bücher hatte offenbar eine Osterfahrt nach den reizenden Gestaden des Quarnero unternommen, sich hierzu von seinem Sortiment den erforderlichen Führer „zur Ansicht“ ausgebeten und ihn nach gethener Fahrt und erfolgter Benutzung mit oder ohne die üblichen Redensarten wieder zurückgegeben. Die Erinnerung an ein gutes Mittagessen, sowie die Grüße an die Lieben daheim waren dabei versehentlich in dem Buche stecken geblieben.

Die Kosten des Ausfluges betragen, gering gerechnet, mindestens 60—80 M., gewiß Grund genug für den sparsamen Reisenden, die erhebliche Vermehrung seines Ausgabebudgets um 1 M.